

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Veründigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einheit.“ Zuchstafse

Das Blatt erscheint am Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr.  
Bereins-Anzeigen werden mit 20 Pf für die dreigespaltene Zeile ober deren Raum berechnet

### Gewerkschaftliche Forderungen zur Uebergangswirtschaft.

Je näher wir dem Frieden kommen — einmal muß ja doch der Krieg zu Ende gehen! — desto mehr fordert die für unser ganzes Volk, besonders auch für unsere Arbeiterklasse, die wichtigste Frage: in welcher Weise nach dem Kriege unsere jetzige Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft übergeführt werden kann, zur Antwort heraus. Jetzt ist unsere ganze Wirtschaft auf den Kriegsbedarf eingestellt. Ganze Wirtschaftszweige sind lahmgelegt, entweder, weil man ihre Tätigkeit während des Krieges für minder wichtig hielt, oder, weil ihnen die Rohstoffe oder die Arbeiter fehlen, oder, weil alle diese Ursachen zusammenwirken. Der größte Teil der Männer im besten Lebensalter steht im Heer; an ihre Stelle sind vielfach Frauen, zum Teil auch Kriegsgefangene und Kinder getreten. Die freie Marktwirtschaft, ein Grundpfeiler der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, ist in großem Umfang aufgehoben. Der Staat hat die wichtigsten Rohstoffe mit Beschlag belegt und läßt sie durch eigens zu diesem Zweck gebildete Gesellschaften verwahren. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen, soweit man von einer solchen überhaupt noch reden kann, ist zentralisiert. Die wichtigsten Lebensmittel sind rationiert und dem freien Handel entzogen. Das gleiche ist für Kleidungsfäden und Schuhe der Fall. Selbst die Arbeitskraft der Arbeiter ist durch das Hilfsdienstgesetz vom Staat mit Beschlag belegt. Kurz: unsere ganze Wirtschaft ist durch den Krieg in weitgehender Weise verändert. Das Recht der Einzelperson, zu tun und zu lassen, was ihr beliebt, was das rein persönliche Interesse erfordert und was die eigenen Mittel erlauben, ist zugunsten der Allgemeinheit mehr eingeschränkt, als dies in der kapitalistischen Gesellschaft jemals zuvor der Fall gewesen ist.

Wieviel können und müssen wir nach dem Kriege aus diesem Zustand heraus? Soll und können wir sofort nach dem Kriege wieder zur freien Marktwirtschaft zurückkehren? Ist eine Rückkehr zur freien Marktwirtschaft überhaupt notwendig und wünschenswert? Oder sollen wir gewisse, und durch den Krieg aufgezwungene Änderungen beibehalten als Mittel zur Sozialisierung der Wirtschaft? Wie führen wir die jetzt für den Krieg tätigen Betriebe zur Friedensproduktion zurück? Wo bekommen wir nach dem Kriege die Rohstoffe zum Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft her? Wie ordnen wir unsere Millionenheere ohne allzu große Störungen wieder in unsere Volkswirtschaft ein?

Das sind Fragen, die unser ganzes Volk, die aber besonders unsere Arbeiterklasse aufs stärkste interessieren und die nur durch die gemeinsame Arbeit des ganzen Volkes und seiner beruflichen Vertretungen in beiderseitiger Weise zu lösen sind. Schon Ende Juni haben deshalb die deutschen Gewerkschaften aller Richtungen, einschließlich der Zeichner- und Angestelltenverbände, dem Reichstag und Bundesrat die gewerkschaftlichen Forderungen für den Uebergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft überreicht. An der Spitze dieser Forderungen steht das Verlangen, daß man den Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenverbänden im Reichskommissariat für Uebergangswirtschaft eine genügende Vertretung einräume, das heißt, ihnen die Mitarbeit an der Organisation der Uebergangswirtschaft ermögliche.

Es folgt dann eine Reihe von Forderungen, die sich auf wirtschaftliche Maßnahmen nach dem Kriege beziehen. Diese Forderungen lauten darauf hinaus, daß die während des Krieges zum Schutz der unermittelten Klassen und zum Wohl des Landes als notwendig erkannten Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben — Beschlagnahme, Höchstpreise, Rationierung usw. — auch nach dem Kriege bestehen bleiben sollen, bis unser Wirtschaftsleben wieder aufgerichtet und Angebot und Nachfrage wieder einigermaßen ins Gleichgewicht gebracht ist. Die Gewerkschaften fürchten von der Wiedereinführung der freien Marktwirtschaft, von der beherrschend ungetragenen Produktion, der unbeschränkten Handels- und Verteilungsfreiheit schwere Nachteile für die

Arbeiterklasse und die minderermittelten Klassen. Sie fürchten, daß eine solche Freiheit nur den Produzenten, Händlern und einer kleinen kaufkräftigen Oberschicht zugute käme, daß die Verbraucher angesichts des Mangels an Lebensmitteln und Verbrauchsgütern rücksichtslos ausgebeutet und noch mehr ausgehungert würden als während des Krieges, und sie verlangen, daß auch nach dem Kriege für die Produktion und Verteilung der Waren nicht in erster Linie das Profitinteresse einzelner maßgebend sei, sondern das Wohl des ganzen Volkes.

Von diesem Gedanken ausgehend, wird in der Eingabe der Gewerkschaftsverbände verlangt, daß die Einfuhr und Ausfuhr auch nach dem Kriege unter öffentlicher Kontrolle des Reiches bleibe. Dieses soll dafür sorgen, daß die wichtigsten Rohstoffe und Nahrungsmittel zuerst herangeschafft und in gerechter Weise auf die vorhandenen Betriebe verteilt werden. Die Kriegsgesellschaften für die einzelnen Industrien sollen bis zur völligen Wiederkehr der Friedenszustände fortwirken. Die Oberricht soll das Reichskommissariat fortwirken. Die Kriegsgesellschaften für die einzelnen Industrien sollen bis zur völligen Wiederkehr der Friedenszustände fortwirken. Die Oberricht soll das Reichskommissariat fortwirken. Die Kriegsgesellschaften für die einzelnen Industrien sollen bis zur völligen Wiederkehr der Friedenszustände fortwirken. Die Oberricht soll das Reichskommissariat fortwirken.

Was die Lebensmittelversorgung anbelangt, so wird hier, wie schon angebetet, die Beibehaltung der Beschlagnahme, der Höchstpreise, der Rationierung, der öffentlichen Verteilung, der Massenpfelung usw. bis zum Wiederaufbau des freien genügender Vorräte verlangt. Die Reichsgerechtsstelle, die Zentraleinstellungsgesellschaft und die anderen Kriegsernährungs-gesellschaften sollen bestehen bleiben. Die Einfuhr von Vieh, Nahrungsmitteln und Futtermitteln soll planmäßig gefördert werden; alle feinsten Grenzschritten sollen unterbleiben. Hauptaufgabe soll dabei die Förderung der einheimischen Landwirtschaft und ihrer Produktionskraft sein. Da der Arbeitermangel für die Landwirtschaft wahrscheinlich fortauern wird, wird ihre Versorgung mit Maschinen anregt, die für den Bauernbesitz durch genossenschaftlichen Zusammenschluß rentabel zu machen wäre. Jede Benachteiligung der Konsumvereine durch die Behörden soll unterlassen werden.

Das dritte Kapitel der Denkschrift enthält die Forderungen für die Arbeitsvermittlung. Solange die dringend notwendige einheitliche Regelung durch Reichsgesetz noch fehlt, wird der Zusammenschluß der Zentralstellenstellen und

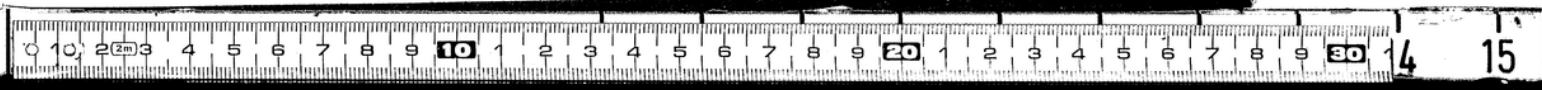
ihre Verbindung durch eine Reichsstelle verlangt. Alle offenen Stellen sollen bei einem allgemeinen oder paritätisch-beruflichen Arbeitsnachweis gemeldet werden, auch von den gewerkschaftlichen Stellenvermittlern. Für das Auffuchen von Arbeit soll den Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bei ihrer Entlassung freie Fahrt gewährt werden. Ausländische Arbeiter sollen während der Uebergangswirtschaft nur durch die Reichsstelle aller Arbeitsnachweise nach Anhörung der Organisationsvertreter zugelassen werden. Den ausländischen Arbeitern soll mindestens der gleiche Lohn gezahlt werden wie den einheimischen.

Die weiteren Forderungen betreffen die eigentliche Demobilisation. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer aus dem Heeresdienst und der Dienstpflichtigen soll so geregelt werden, daß die zum Wiederaufbau der Wirtschaft wichtigsten Kräfte, zum Beispiel die Reguleure und die Arbeiter im Bergbau, zuerst und möglichst rasch entlassen werden. Doch soll nicht etwa in Rücksicht auf Arbeitsmangel ein Kriegsteilnehmer länger festgehalten werden, als militärisch notwendig ist. Wer eine angemessene Beschäftigung nicht zugewiesen erhält, soll Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Die Dienstbezüge für Beurlaubte und die Familienunterstützung sollen den entlassenen Kriegsteilnehmern noch für mindestens einen Monat nach der Entlassung weitergezahlt werden. Kriegsteilnehmern mit erheblich geschwächter Gesundheit soll ausreichender Erholungsurlaub und nötigenfalls Kuraufenthalt auf Kosten des Reiches gewährt werden. Unternehmer, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen, sollen auf je 20 Arbeiter wenigstens einen Kriegsbeschädigten einstellen; die öffentlichen Betriebe sollen ihre Kriegsbeschädigten unter allen Umständen wieder beschäftigen. Die Aufrechnung der Rente auf den Lohn soll streng untersagt werden. Kriegsteilnehmer mit Familie sollen nach Möglichkeit in den Betrieb wieder eingestellt werden, in dem sie vor dem Kriege beschäftigt waren, wenn sie dort schon ein Jahr tätig gewesen sind. Weitergehende Forderungen der Angestellten in dieser Hinsicht bleiben vorbehalten.

Der fünfte Abschnitt der Eingabe beschäftigt sich mit der Sozialpolitik. Die Arbeiterschutzforderungen der Gewerkschaften für die Nachkriegszeit werden den Reichsbehörden noch in einer besonderen Denkschrift unterbreitet werden. Für die Uebergangszeit wird die sofortige Inkraftsetzung der während des Krieges aufgehobenen Schutzbestimmungen und die Aufrechterhaltung der während des Krieges erreichten sozialen Fortschritte gefordert, insbesondere Verbot der Nachtarbeit, 7-Uhr-Abendschluss, Wöchnerinnenunterstützung, Recht der Arbeiterrückstufung nach dem Hilfsdienstgesetz und Schiedsstellen. Weiter wird die Einrichtung von Arbeitskammern verlangt. Die Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitern und Unternehmern sollen zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung und Kriegsbeschäftigtenfürsorge befördert unterstellt und den Sachauschüssen in der Heimatzeit soll die Befugnis beigelegt werden, daß sie Lohn- und Arbeitsverhältnisse rechtsverbindlich regeln können. Der vorletzte Abschnitt umfaßt die Hilfeleistungen für Kriegsteilnehmer. Der während der Kriegszeit geschaffene Schuldenschutz soll aufrechterhalten werden, die Mitteleinstimmungsmittel sollen bestehen bleiben. Öffentliche Darlehnsanstalten sollen durch Reichsmittel den in wirtschaftlichen Verfall geratenen Kriegsteilnehmern den Wiederaufbau ihrer Existenz erleichtern.

Als letzter Hauptabschnitt endlich kommen die Wohnungsforderungen an die Reihe. Gemeinnützige Bauverordnungen sollen aus öffentlichen Mitteln billigen Kredit erhalten, die Gemeinden sollen ihr Baugelände beschleunigt erschließen und die Ansiedlung von Kriegsbeschäftigten planmäßig fördern. Niedrige Tarife für den Raab- und Vorortverkehr sollen eine gesunde Siedlungspolitik erleichtern. Auch den Hauseigentümern soll bei der Abtragung rückständig geblicher Hypothekenzinsen öffentliche Hilfe gewährt werden.

Das sind in großen Zügen die Forderungen der Gewerkschaften, wie sie dem Reichstag und dem Bundesrat durch die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, den Gesamtverband christlicher Gewerkschaften, die Christl.-Dunkel-schen Gewerksvereine, die Polnischen Berufsvereine, die Arbeits-





Dann sei ein Mangel an Baustoffen eingetreten, der oftmals durch Transportschwierigkeiten verursacht worden sei. In eine Verbesserung sei wohl die Hoffnung zu setzen, da durch die Reparaturen der Militärbahnen die private Bauwirtschaft sehr vollständig Hilfestellung bei den Kriegsbauten in nur ganz geringem Umfang ausgeübt werden. Trotz der geringen Bauwirtschaft sei die Arbeitslosigkeit trotz der geringen Baustoffen im März nur noch 82 mit 578 Tagen. Im April stieg die Zahl wieder auf 161 mit 881 Tagen und im Mai wieder auf 40 Arbeitslose mit 93 Arbeitslosentagen im Juni. Die Zahl der Arbeitslosen wäre nachfolgend geringer gewesen, wenn nicht 800 Mitglieder, gleich 85 pSt. (1916 846 Mitglieder, gleich 82,6 pSt.), in anderen Berufen gearbeitet hätten und ein weiterer Teil der Mitglieder auf auswärtigen Kriegsbauten in Beschäftigung gewesen wäre. Die Arbeitsvermittlung war ständig besetzt unterworfen. Das zeigt sich deutlich in den letzten Monaten April und Mai. Im April hatten sich 161 Mitglieder arbeitslos gemeldet; die Zahl der ungenutzten Stellen betrug aber nur 87. Im Mai hingegen standen 55 Arbeitslosen 113 offene Stellen gegenüber. Die Mitgliedszahl ging im März zurück und zwar von 2559 im März 1916 auf 2498 im April 1917, in dem Monat April und Mai. Im April hatten sich 161 Mitglieder arbeitslos gemeldet; die Zahl der ungenutzten Stellen betrug aber nur 87. Im Mai hingegen standen 55 Arbeitslosen 113 offene Stellen gegenüber. Die Mitgliedszahl ging im März zurück und zwar von 2559 im März 1916 auf 2498 im April 1917, in dem Monat April und Mai.

zweiten 80 bis 85 und im dritten Lehrjahre 40 bis 45 j. Elternlos zu gelten. Die Klassenverhältnisse hätten sich nicht gebessert. Die Einnahme und Ausgabe der Kassen betrüge 47.937,70. Die Kassenkasse habe eine Einnahme von 4.132,89 und eine Ausgabe von 4.904,78. Die geschilderten Verhältnisse zeigen klar, was in nächster Zeit zu tun sei. Die Folgen der fast vollständigen Stilllegung der Bauwirtschaft würden erst nach Beendigung des Krieges in Erscheinung treten. Wohl sei man bestrebt, Fortschritte zu treffen, um während der Überbergungszeit geordnete Verhältnisse schaffen zu können. Ob aber die Überbergungszeit zu klappen werde, wie man es sich in den nachgehenden Kreisen ausmale, sei fraglich. Das Verhalten der Unternehmer bei der letzten Bewegung müsse ebenfalls einen jeden Mitglieder zu denken geben. Einzu- kommen noch, daß die Unternehmer während des Krieges sehr stark gerüstet hätten. Da die Leuerung nicht so schnell vermindert werde, wie sie gekommen sei, die Unternehmer aber nachteilig nicht gewillt seien, der Leuerung entsprechende Löhne zu zahlen, müsse damit gerechnet werden, daß es zu schweren Kämpfen kommen werde. Daraus folgt, daß es für die Wirtschaftlichen Organisation noch mehr gekämpft und geschlossen erhalten werden. — Vor der Befreiung der Verarmung war mehrfach erklärt worden, die Mitglieder müßten einen Bericht über die Tätigkeit im vergangenen halben Jahre. Es habe sich auch in diesem Zeitraum sehr viel abgespielt, so daß darüber berichtet werden müsse. Als nun folgende Baupreise über alle wichtigen Punkte aus- schließlich berichtet hätte, wurde vom Kollegen Konrad die Veranlassung der Besprechung beantragt, weil es der Kollege Bauwerkfeld ausgegessen verstanden habe, den Bericht in die Länge zu ziehen, und weil noch viele Punkte vorlägen, über die gesprochen werden müsse. Dem Antrag wurde stattgegeben, ohne die Begründung Konrads als stichhaltig anzuerkennen.

**Bestellt Verbandskalender.**  
Der Verbandskalender für 1918 wird demnächst gedruckt. Zweigvereine, die bis jetzt noch keine Kalender bestellt haben, aber noch solche haben wollen, müssen sie jetzt umgehend bestellen. In den letzten Jahren haben sich zahlreich Kollegen um Kalender an den Verbandsvorstand gewandt, weil sie in ihren Zweigvereinen keinen Kalender bekommen konnten. In der Regel geschah dies so spät, daß ihnen auch der Verbandsvorstand keinen Kalender mehr schicken konnte, weil die Auflage begreifen war. Die Kollegen sollten deshalb ihren Bedarf sofort bei ihren Zweigvereinsvorständen anmelden, und diese müssen die benötigte Anzahl umgehend beim Verbandsvorstand bestellen.

**Was geht in Leipzig vor?**  
Als Anfang dieses Jahres in der sozialdemokratischen Partei die Spaltung eingetreten war, wichen wir in einem Artikel darauf hin, daß sich die Befürworter der Einheit der Arbeiterbewegung mit diesem Erfolg nicht zufrieden geben würden. In der neu gegründeten Partei der „Unabhängigen“ geht es heute, die auch auf eine Spaltung in die Richtung der „Unabhängigen“ zum Ziel habe. Auch auf der Reichskonferenz der „Unabhängigen“ sei ein systematischer Kampf gegen die Politik der Gewerkschaften innerhalb der Gewerkschaften empfohlen worden.

Entsprechend dieser Forderung wird nun seit einiger Zeit in Leipzig, der geistigen Zentrale der „Unabhängigen“, mit aller Kraft gearbeitet. Man hat es bereits dahin gebracht, daß mehrere Gewerkschaften aus dem Gewerkschaftsverband ausgeschieden sind, mit der Begründung, daß das Kartell die Politik der Gewerkschaften der Gewerkschaften treibe, die zum Schaden der Arbeiter sei. Auch die Abhebung derjenigen Gewerkschaftsangehörigen, die noch der sozialdemokratischen Partei Deutschlands angehören, wird eifrig betrieben. Seit einiger Zeit hat diese zerkünder Tätigkeit auch in unsem Leipziger Zweigverein Boden gefaßt. Gegen unsere dortigen leitenden Kollegen (und zugleich gegen den Verbandsvorstand) hat eine stillschweigende Hebe eingeleitet. In gewerkschaftlicher Hinsicht kann man den leitenden Personen des Leipziger Zweigvereins nicht das geringste anhaben. Ihre Geschäftsführung ist, wie wohl alle Leipziger Kollegen anerkennen werden, geradezu musterhaft. Wenn ein Zweigverein dürfte eine leitende Hebe eingeleitet. In gewerkschaftlicher Hinsicht kann man den leitenden Personen des Leipziger Zweigvereins nicht das geringste anhaben. Ihre Geschäftsführung ist, wie wohl alle Leipziger Kollegen anerkennen werden, geradezu musterhaft. Wenn ein Zweigverein dürfte eine leitende Hebe eingeleitet.

### Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

**Ergebnis der Feststellung vom 10. September.**  
Von 811 Bauarbeitern berichteten 795 mit 82.999 Arbeitslosen, davon waren 48 oder vom Hundert 0,06 arbeitslos, gegenüber 72 oder 0,09 vom Hundert am vorigen Datstage. Es ist somit eine weitere Abnahme eingetreten. 11 Bezirke hatten keine Arbeitslosen.  
In unterhessen waren 35 oder vom Hundert der Mitglieder 0,4, in der vorigen Woche 43 oder vom Hundert 0,05. Auch hier ist demnach eine Besserung eingetreten.

Bezirk	Zahl der Bauarbeiter	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der arbeitslos gemeldeten Bauarbeiter	In den bestehenden Bauarbeiterverbänden				In den bestehenden Zweigvereinen				Zusammen
				Wasser	Bauwesen	Baugewerbe	Baugewerbe	Wasser	Bauwesen	Baugewerbe	Baugewerbe	
1. Königsberg	21	21	1951									2
2. Bromberg	31	31	1496									2
3. Göttingen	51	51	1082									4
4. Breslau	55	55	3324									4
5. Berlin	75	75	9226	11	5	1	10					16
6. Magdeburg	88	88	9310									2
7. Erfurt	42	42	2138									1
8. Frankfurt	16	16	5908									2
9. Göln	16	16	7477									1
10. Dortmund	17	17	2327									1
11. Hannover	45	45	2928									1
12. Bremen	29	29	2522									1
13. Hamburg	69	69	5169									4
14. Holst	63	63	1683									1
15. Westfalen	16	16	7224									1
16. Leipzig	79	79	8082	4	4							4
17. Nürnberg	26	26	2811									2
18. München	38	38	3599	6	8	1	2					8
19. Stuttgart	8	8	1410									1
20. Karlsruhe	16	16	2943									1
21. Straßburg	11	11	144									1
Zusammen	811	795	82999	35	26	8	11	1	1			48

### Neue Lohnverordnungen für Berlin.

Das im Mai dieses Jahres für Berlin abgeschlossene Lohnabkommen zwischen unsem Zweigverein Berlin und dem Berliner Verband der Baugeschäfte erneuert ist am 31. August abgeschlossen. Dieses Abkommen enthält folgende Bestimmungen:  
„Sofern eine Vertragspartei eine Abänderung der Löhne für weitere drei Monate, also bis zum 30. November 1917, wünscht, hat sie vor dem 1. August 1917 der andern Vertragspartei die Abänderungsanträge einzulegen.“ Gemäß dieser Bestimmung haben die am Vertrag beteiligten Bauarbeiterverbände eine weitere Erhöhung der Kriegsteuerzulagen beantragt. Die Verhandlungen in der Tarifkommission führten zur Festsetzung einer weiteren Zulagenzulage. Diese beträgt für Maurer, Zementierer, Fliesenleger, Glaser, usw. 25 % und für Bauhilfsarbeiter (Stein- und Kalkfläger, Kalkfläger und Messerträger, Gipsbetonmischer usw.) 30 %. Von dieser Zulage sind

